

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Januar 2009

Nr. 2009/38

Oberbuchsiten: Beitrag an die Hausschwammsanierung bei der Schälismühle

1. Erwägungen

2006 konnte die Gesamtrestaurierung der unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Schälismühle in Oberbuchsiten abgeschlossen werden. Kürzlich wurde festgestellt, dass das Wandtäfer und der Boden in der Adam-Zeltner Stube vom Hausschwamm befallen sind. Um grösseren Schaden zu verhindern, musste dieser umgehend bekämpft werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 33'495.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 23'895.--
Kantonsbeitrag 50 %	Fr. 11'947.--
	=====

An die bisherigen Restaurierungsmassnahmen wurden Beiträge von über Fr. 100'000.-- geleistet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Genossenschaft Schälismühle, p/Adr. Urs Hammer, Schälismühle, Oberbuchsiten, ist an die Hausschwammsanierung bei der Schälismühle in Oberbuchsiten ein Beitrag von **maximal Fr. 11'947.--** (zulasten KA 365000/A 20483) im Jahre **2009** auszurichten.
- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (Br) (7)

Kantonale Finanzkontrolle

Genossenschaft Schälismühle, p/Adr. Urs Hammer, Schälismühle, 4625 Oberbuchsitzen **(Einschreiben)**

Gemeindepräsidium Oberbuchsitzen, 4625 Oberbuchsitzen